



Petition 181875

Namensrecht - Änderung des Namensänderungsgesetzes von Familiennamen und Vornamen

Text der Petition

Mit der Petition wird eine Änderung des Namensrechts dahingehend gefordert, dass Vornamen auch ohne Geschlechtsänderung und ohne Nachweis eines "wichtigen Grundes" geändert werden können.

Begründung

Die derzeitigen Hürden sind unverhältnismäßig und führen zu Ungleichbehandlung. Ein einfaches und unbürokratisches Verfahren, wie in vielen EU-Ländern üblich, stärkt die Selbstbestimmung, entlastet die Verwaltung und sorgt für mehr Gerechtigkeit.

Das aktuelle deutsche Namensänderungsrecht verlangt für eine Vornamensänderung den Nachweis eines „wichtigen Grundes“. Diese Regelung führt zu hohen bürokratischen Hürden, die viele Betroffene vor erhebliche Schwierigkeiten stellen. Demgegenüber ermöglicht das Selbstbestimmungsgesetz die Änderung des Vornamens bei gleichzeitiger Änderung des Geschlechtseintrags ohne einen solchen Nachweis. Diese Ungleichbehandlung ist sachlich nicht gerechtfertigt und verletzt das Prinzip der Gleichbehandlung.

Der Vorname ist ein wesentlicher Bestandteil der persönlichen Identität. Viele Menschen möchten ihren Vornamen ändern, weil er oft falsch verstanden, schwer auszusprechen oder negativ belastet ist. Die Bindung an den Namen entsteht häufig erst im Laufe des Lebens. Die strengen Vorgaben des Namensänderungsgesetzes ignorieren diese berechtigten Anliegen und schränken die individuelle Selbstbestimmung unnötig ein.

Zudem führt die derzeitige Regelung in vielen Fällen zu belastenden Situationen, etwa wenn häufige Verwechslungen oder Missverständnisse in Alltag, Schule oder Beruf auftreten. Solche Umstände können das soziale Miteinander erschweren und negative Auswirkungen auf das Wohlbefinden und die persönliche Entwicklung haben. Ein unkompliziertes Verfahren würde Betroffenen helfen, eine klare und passende Identität zu finden und so ihr Leben zu erleichtern.

Im europäischen Vergleich zeigen zahlreiche Länder wie Dänemark, Irland, Frankreich oder die Niederlande, dass unbürokratische Verfahren für Vornamensänderungen ohne Nachweis eines „wichtigen Grundes“ gut funktionieren und nicht zu Missbrauch führen. Diese Länder haben gezeigt, dass Vertrauen in die Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürger auch in diesem Bereich praktikabel ist und die Verwaltung entlastet.

Eine Reform würde nicht nur die Rechte der Betroffenen stärken, sondern auch die Verwaltung entlasten. Derzeit führt das komplexe Verfahren zu langwierigen Prozessen, Widersprüchen und uneinheitlichen Entscheidungen. Ein einfacheres,

einheitliches Verfahren würde Rechtssicherheit schaffen, die Willkür in Entscheidungen reduzieren und den Verwaltungsaufwand erheblich minimieren.

Zudem ist die Anpassung des Namensänderungsrechts ein wichtiger Schritt hin zu einer moderneren Gesellschaft, die Vielfalt und Selbstbestimmung wertschätzt. Menschen sollten das Recht haben, ihren Namen ihrem persönlichen Empfinden und ihren Lebensumständen anzupassen, ohne unangemessene Hürden überwinden zu müssen.